

# Gemeinderatssitzung vom 25.10.2021

1. Bauleitplanung;  
7. Änderung des Flächennutzungsplanes

## Sachverhalt:

- a) Behandlung der zu den während der erneuten öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Bedenken und Anregungen zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grafenrheinfeld

### 1. KEINE STELLUNGNAHME ABGEGEBEN HABEN:

- 1.1. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
- 1.2. Gemeinde Schwebheim
- 1.3. Kreisheimatpfleger
- 1.4. Jugendamt
- 1.5. Staatl. Schulamt
- 1.6. Stadt Schweinfurt
- 1.7. Kreisbrandrat
- 1.8. Gesundheitsamt
- 1.9. Unterfränkische Überlandzentrale
- 1.10. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt
- 1.11. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- 1.12. Gemeinde Röthlein
- 1.13. Gemeinde Berggrheinfeld
- 1.14. Bayer. Bauernverband
- 1.15. Handwerkskammer für Unterfranken
- 1.16. LRA Schweinfurt – Untere Naturschutzbehörde

### 2. KEINE ANREGUNGEN HABEN:

- 2.1. Wasserwirtschaftsamt, Schreiben vom 15.10.2021
  - 2.1.1. Unsere Stellungnahme vom 29.03.2021 hat für die Anfragen vom 23.09.2021 und 14.10.2021 Bestand. Vom Wasserwirtschaftsamt kommt keine weitere Stellungnahme.
- 2.2. Gasversorgung Unterfranken GmbH, Schreiben vom 27.09.2021
  - 2.2.1. Das Erdgasnetz der Gasversorgung Unterfranken GmbH ist an die Energienetze Bayern GmbH verpachtet. Das zuständige Netzcenter in Fuchsstadt wurde bereits durch Sie informiert. Von dort wird man sich mit Ihnen in Verbindung setzen.
- 2.3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 27.09.2021
  - 2.3.1. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erhebt keine weiteren Einwände gegen die vorgelegte Planung.

- 2.4. Ferngas Nordbayern (pledoc), Schreiben vom 24.09.2021
- 2.4.1. Wir teilen Ihnen mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer (... Ferngas Nordbayern) bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen sind.
  
- 2.5. Amt für Ländliche Entwicklung, Schreiben vom 14.10.2021
- 2.5.1. Gegen die Flächennutzungsplan-Änderung besteht von Seiten des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken keine Bedenken. Mit den eingearbeiteten Änderungen bzw. Ergänzungen besteht Einverständnis.  
Nach dem Arbeitsprogramm des ALE Unterfranken ist für dieses Gebiet kein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz vorgesehen.  
Auf unsere Stellungnahme vom 21.07.2021 wird verwiesen.
  
- 2.6. IHK, Schreiben vom 15.10.2021
- 2.6.1. Hinsichtlich des o. g. Planvorhabens haben wir, vor dem Hintergrund der durch uns zu vertretenden Belange der gewerblichen Wirtschaft, keine Bedenken vorzubringen. Wir verweisen auch auf unsere Stellungnahme vom 25.08.2021.
  
- 2.7. Bergamt Bayreuth, Schreiben vom 30.09.2021
- 2.7.1. Nach den hier vorliegenden Unterlagen werden durch o. g. Vorhaben keine derzeit von der Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern - wahrzunehmenden Aufgaben berührt.
  
- 2.8. Landratsamt - Immissionsschutz, Schreiben vom 30.09.2021
- 2.8.1. Durch die Anpassungen des Kap. 3 „Belange der Nachbargemeinden“ der Gemeinde Grafenrheinfeld im Schreiben vom 13.09.202 (Begründung und Umweltbericht) sind keine wesentlichen Änderungen in der immissionsschutzrechtlichen Beurteilung veranlasst.
  
- 2.9. Landratsamt - Bauamt, Schreiben vom 14.10.2021
- 2.9.1. Zu den geänderten oder ergänzten Teilen der nunmehr vorgelegten Planung sind keine weiteren Feststellungen zu treffen.
  
- 2.10. Landratsamt – Bauamt, Abt. Technik, Schreiben vom 11.10.2021
- 2.10.1. Es werden keine weiteren Feststellungen für erforderlich erachtet.
  
- 2.11. Vodafone/KabelDeutschland, Schreiben vom 05.10.2021
- 2.11.1. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.
  
- 2.12. Telekom, Schreiben vom 24.09.2021
- 2.12.1. Gegen die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grafenrheinfeld haben wir keine Einwände.

- 2.13. Staatl. Bauamt – Abt. Straßenbau, Schreiben vom 06.10.2021
- 2.13.1. Zu den Ergänzungen in der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Entwurfssfassung vom September 2021 bestehen unsererseits keine Einwände. Eine weitere Stellungnahme erfolgt unsererseits nicht.

### **3. BEDENKEN UND ANREGUNGEN HABEN VORGEBRACHT:**

- 3.1. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Schreiben vom 06.10.2021
- 3.1.1. Gegenstand der Änderungen sind insbesondere Ergänzungen der Legende des Änderungsplans sowie Nr. 3 der Begründung „Belange der Nachbargemeinden“. In diesem Abschnitt ist folgender Satz zu finden: „Die Stadt Schweinfurt ist im Regionalplan Main-Rhön als Oberzentrum ausgewiesen“.
- Die Oberzentren werden im Landesentwicklungsprogramm Bayern ausgewiesen, die Regionalpläne übernehmen diese Ausweisungen. Daher wäre es korrekter, wenn der Satz heißen würde: „Die Stadt Schweinfurt ist im Landesentwicklungsprogramm Bayern als Oberzentrum ausgewiesen“.
- Es wird angeregt, diese rein redaktionelle Änderung, wie vorgeschlagen, zu übernehmen. Im Übrigen werden weiterhin keine Einwände erhoben, sofern seitens der zuständigen Naturschutz- und Wasserwirtschaftsbehörden, ggf. unter Maßgaben, weiterhin keine Einwände gegen die Planung vorgebracht werden. Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.

**Beschluss:** Der Anregung wird gefolgt und die Begründung angepasst. Die genannten Behörden haben keine Einwände gegen die Planungen vorgebracht.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

- 3.2. Regierung von Unterfranken, Schreiben vom 06.10.2021
- 3.2.1. Gegenstand der Änderungen sind insbesondere Ergänzungen der Legende des Änderungsplans sowie Nr. 3 der Begründung „Belange der Nachbargemeinden“. In diesem Abschnitt ist folgender Satz zu finden: „Die Stadt Schweinfurt ist im Regionalplan Main-Rhön als Oberzentrum ausgewiesen“.
- Die Oberzentren werden im Landesentwicklungsprogramm Bayern ausgewiesen, die Regionalpläne übernehmen diese Ausweisungen. Daher wäre es korrekter, wenn der Satz heißen würde: „Die Stadt Schweinfurt ist im Landesentwicklungsprogramm Bayern als Oberzentrum ausgewiesen“.
- Es wird angeregt, diese rein redaktionelle Änderung, wie vorgeschlagen, zu übernehmen. Im Übrigen werden weiterhin keine Einwände erhoben, sofern seitens der zuständigen Naturschutz- und Wasserwirtschaftsbehörden, ggf. unter Maßgaben, weiterhin keine Einwände gegen die Planung vorgebracht werden.
- Hinweise:
- Bitte lassen Sie uns nach Abschluss die rechtskräftige Fassung der o. g. Bauleitpläne mit Begründung auf digitalem Wege (Art. 30 BayLPlG) an folgende E-Mail-Adresse zukommen: [poststelle@reg-ufr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ufr.bayern.de).
- Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und

Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.

**Beschluss:** Der Anregung wird gefolgt und die Begründung angepasst. Die genannten Behörden haben keine Einwände gegen die Planungen vorgebracht.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

3.3. ZV Wasserversorgung Rhön-Maintal, Schreiben vom 13.10.2021

3.3.1. Zu den Punkten 5. Erschließung und 6. Ver- und Entsorgung gilt es folgendes zu ergänzen:

Die Trinkwasserversorgung soll von der Nikolaus-Fey-Straße ausgeführt werden. Weiterhin liegt westlich und nördlich des Planungsgebietes die Ortsnetzzuleitung (Fl.Nr. 3885/2 und 3888/17). Diese ist bei den Planungen zu berücksichtigen.

**Beschluss:** Der Anregung wird gefolgt und die Begründung nachrichtlich ergänzt. In der Planzeichnung sind die Leitungen dargestellt.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

3.4. Bayernwerk Netz GmbH, Schreiben vom 15.10.2021

3.4.1. Im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung befindet sich eine Erdgashochdruckleitung (16 bar) unseres Unternehmens. Der Schutzzonenbereich beträgt 2,5 m beiderseits der Leitungsachse.

Unsere Gashochdruckleitung ist im Flächennutzungsplan bereits eingezeichnet. Für die Richtigkeit des Leitungsverlaufs im Flächennutzungsplan übernehmen wir keine Gewähr. Wir bitten noch um Angabe des Schutzzonenbereichs in der Planlegende.

**Beschluss:** Der Anregung wird gefolgt und die Legende ergänzt.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

3.4.2. Gegen die Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes bestehen unsererseits keine Einwände, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Vor Beginn von Tiefbauarbeiten im Nahbereich unserer Versorgungsleitung ist eine Leitungsauskunft durch unser Planauskunftsportal ([www.bayernwerk-netz.de, energieservice/kundenservice/ planauskunftsportal.html](http://www.bayernwerk-netz.de/energieservice/kundenservice/planauskunftsportal.html)) oder unserem Kundencenter Fuchsstadt, Tel. 0973218887-338 (Planauskunft-Fuchsstadt@bayernwerk.de) unbedingt erforderlich. Hier erhalten Sie Auskünfte über Sicherheitsvorschriften und Einweisungen in bestehende Versorgungsanlagen. Im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung befinden sich keine Strom- und Nachrichtenleitungen der Bayernwerk Netz GmbH. Bitte wenden sich bezüglich einer Stellungnahme auch an den örtlichen Energieversorger und beteiligen Sie uns weiterhin an Ihren Bauleitplanungen.

**Beschluss:** Der Anregung wird gefolgt und bei der Bauausführung beachtet. Der örtliche Energieversorger ist am Verfahren beteiligt.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

## b) Feststellungsbeschluss

Nach der abschließenden Behandlung der Anregungen stellt die Gemeinde Grafenrheinfeld den Flächennutzungsplan per Beschluss fest. Der Flächennutzungsplan bedarf anschließend der Genehmigung durch das Landratsamt, § 6 Abs. 1 BauGB. Der Feststellungsbeschluss beendet das Planverfahren der Gemeinde Grafenrheinfeld; er ist der abschließende Beschluss über den Flächennutzungsplan.

**Beschluss:**

- a) Siehe Beschlussvorlagen im Fließtext mit Abstimmungsergebnis
  
- b) Der Gemeinderat beschließt die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grafenrheinfeld (Feststellungsbeschluss). Die Verwaltung wird beauftragt, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grafenrheinfeld gemäß § 6 BauGB dem Landratsamt Schweinfurt zur Genehmigung vorzulegen sowie anschließend die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 2**

**2. Abwasserbeseitigung;  
Kläranlage: Ausbaugröße und Bemessungsgrundlage für die Kläranlage und zukünftige Aufteilung der Investitionskosten Bergrheinfeld/Grafenrheinfeld;  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die Abwasserentsorgung für die Gemeinde Grafenrheinfeld wird durch die Kläranlage der Gemeinde Bergrheinfeld sichergestellt. Es besteht eine Vereinbarung aus dem Jahr 1975, die dieser Beschlussvorlage als Anlage zur Kenntnis für den Gemeinderat beigelegt ist.

In letzter Zeit fanden einige Besprechungen hinsichtlich der Ausbaugröße der Kläranlage statt. Das letzte Besprechungsprotokoll ist dieser Beschlussvorlage ebenfalls als Anlage beigelegt.

Aufgrund der Datenlage und nach Rücksprache mit Herrn Keller, Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen, wird vorgeschlagen, die Ausbaugröße und zugleich Bemessungsgröße der Kläranlage Bergrheinfeld mit 14.300 EW festzulegen. Dieser Wert ergibt sich aus dem 85%-Wert der Trockenwetterfrachten von 11.100 EW zzgl. der prognostizierten zukünftigen Belastungssteigerungen in der Höhe von 1.200 EW zzgl. der notwendigen Erhöhung zur Berücksichtigung der Frachtspitzen in der Höhe von 2.000 EW, welche aufgrund der topographischen Verhältnisse bei Regenwetter auftreten. Außerdem wird aufgrund der Datenlage vorgeschlagen, die Aufteilung zwischen Bergrheinfeld und Grafenrheinfeld zukünftig entsprechend der gemessenen Frachtanteile im Verhältnis 60 % Bergrheinfeld und 40 % Grafenrheinfeld vorzunehmen.

Seitens der Gemeinde Grafenrheinfeld war bei den Besprechungen unser Planer, Herr Barthel, vom Ingenieurbüro ProTerra, anwesend. Herr Barthel kann die u. g. Vorgehensweise

nur empfehlen. Wichtig ist, dass die Ausbaugröße mit 14.300 EW begrenzt und dass das Verhältnis 40/60 festgehalten wird.

Mit welcher Form später die Kläranlage betrieben wird (Stabilisierung oder Faulturm), wird erst in der Studie ermittelt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Ausbaugröße und zugleich Bemessungsgröße der Kläranlage Bergrheinfeld mit 14.300 EW festzulegen. Außerdem beschließt der Gemeinderat aufgrund der Datenlage, die Aufteilung zwischen Bergrheinfeld und Grafenrheinfeld zukünftig entsprechend der gemessenen Frachtanteile im Verhältnis 60 % Bergrheinfeld und 40 % Grafenrheinfeld vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

### **3. Kita Gesamtneubau; Stellungnahme Gemeinderätin Frau Braun**

#### **Diskussionsverlauf:**

Gemeinderätin Sabine Braun meldet sich vor Beginn des Tagesordnungspunktes (Kita Gesamtneubau; Bericht der Planer und Fachplaner; Fertigstellung der Leistungsphasen 3 und 4; Beratung und Beschlussfassung) zu Wort. Sie gibt eine Stellungnahme zu diesem Thema ab.

### **4. Kita Gesamtneubau; Bericht der Planer und Fachplaner; Fertigstellung der Leistungsphasen 3 und 4; Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Die Leistungsphasen 3 (= Entwurfsplanung) und 4 (= Genehmigungsplanung) sind seitens des Büros hjp und den Fachplanern soweit abgeschlossen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2021 werden die Planer und die Fachplaner hierzu berichten. Für das weitere Verfahren, u. a. das Förderverfahren, ist es wichtig, dass der Gemeinderat den Abschluss der Leistungsphasen 3 und 4 beschließt.

#### **Folgende Gewerke werden in der Sitzung vom 25.10.2021 persönlich durch die Fachbüros vorgestellt:**

Architektur	hjp architekten (Planung + Kosten)
Tragwerksplanung	IB Federlein (Tragwerkskonzept)
Landschaftsarchitektur	arcgrün (Planung + Kosten)
Gebäudetechnik HLS	REA (Planung + Kosten)
Gebäudetechnik E	Burnickel (Planung + Kosten)
Gesamtkosten	hjp architekten - Gesamtkostenaufstellung

### **Diskussionsverlauf:**

#### **hjp, Architektur:**

Prof. Hauck geht auf die Grundrissplanung ein. Er erläutert zunächst die geplanten Räume für die Krippenkinder. Danach geht auf die Grundrissplanung für die Regelkinder ein. Prof. Hauck erklärt warum sich die Küche im Gebäudekomplex befinden muss. Der Hortbereich könnte auch nirgendwo anders sein, denn dieser muss aus förderrechtlichen Gründen nahe bei der Schule sein. Prof. Hauck erläutert, dass ein separater Personaleingang vorgesehen ist. Das Obergeschoss gliedert sich in den Kindergartenbereich und in den Hortbereich. Der Kindergartenbereich umfasst die Gruppenräume und die Intensivräume. Der Hortbereich umfasst die Büchertaschenablage und die einzelnen Gruppenräume, in denen auch Angebote für den Hortbereich ermöglicht werden können.

Prof. Hauck geht weiterhin auf die Ansichten und Schnitte ein, diese sind relativ kindgerecht gestaltet. Außerdem erläutert er dem Gremium die notwendigen Brandschutzmaßnahmen. Die notwendigen Hydranten werden ebenfalls nachgewiesen. Dies wurde im Rahmen des Grundschulneubaus bereits verwirklicht.

#### **IB Federlein, Tragwerksplanung:**

Frau Wörner vom Büro IB Federlein stellt die Dacheindeckung vor. Die Photovoltaikanlage kann bereits hinsichtlich der Dachlast eingeplant werden. Frau Wörner geht auf die Skelettbauweise mit Aussteifungskernen ein. Hierdurch kann die flexible Raumgestaltung gewährleistet werden. Die Decke über dem Erdgeschoss ist mit einem punktgestützten System geplant. Hierdurch ist es möglich, dass die Decke filigran gestaltet werden kann. Weiterhin sind hiermit nachträgliche Kernbohrungen möglich. Frau Wörner erklärt, dass eine schwimmende Bodenplatte realisiert wird. Dies ist durch den sandigen Boden gut möglich. Aufgrund der Stärke der Bodenplatte lassen sich die Leitungen in der Bodenplatte realisieren. Frau Wörner informiert das Gremium über das Gründungspolster. Durch den Dämmschotter kann man die Frosttiefe umgehen, um die Erdarbeiten zu optimieren. Bei der Tragwerksplanung gilt das 4-Augen-Prinzip erklärt Herr Federlein. Der Prüfingenieur muss alle Planungen und Zeichnungen des IB Federlein freigeben, bevor es zur Ausführung kommt.

#### **Büro REA, Herr Illner (Heizung-Lüftung-Sanitär):**

Herr Illner geht auf den Lüftungsgrundriss ein. Die neue Kita wird mit einer vollflächigen Lüftungsanlage ausgestattet. Auch für die KfW-Förderung ist eine kontrollierte Lüftung erforderlich. Die einzelnen Gebäudeteile sind mit einer separaten Lüftungsanlage ausgestattet. Die Lüftungsanlage für die Küche muss ggf. weniger häufiger laufen als die Lüftungsanlage für die Toiletten. Die Lüftungsgeräte werden auf dem Dach stehen. Im Obergeschoss sind dezentrale Lüftungsgeräte, die in die Fassade integriert werden, vorgesehen. Das Gebäude wird im Standard KfW 40 ausgeführt. Es ist eine Fußbodenheizung vorgesehen mit einer Luftwärmepumpe im Außenbereich. Als Unterstützung sind 2 Spitzenlastkessel (Erdgas) vorgesehen. Hierdurch wird auch die Ausfallsicherheit gewährleistet. Herr Illner erklärt dem Gremium die unterschiedlichen Heizkreise im Erd- und Obergeschoss. In der Küche wäre es kontraproduktiv wenn eine Fußbodenheizung vorhanden wäre, demnach ist hier eine Heizkörperheizung vorgesehen.

**Büro Burnickel, Herr Schmitt-Schmitt (Elektro):**

Herr Schmitt-Schmitt geht auf die Erschließung mit Strom ein. Er stellt die Varianten vor. Weiterhin erläutert er dem Gremium die Leistung der Photovoltaikanlage. Für die Verteilerbereiche wurde versucht, sich am Brandschutzkonzept zu orientieren. Hinsichtlich der EDV Ausstattung wurde jeder Raum mit entsprechender Verteilung versehen, um ein zukunftssicheres Gebäude zu realisieren.

**Büro arc.grün, Frau Söllner (Außenanlagen):**

Frau Söllner geht auf den Lageplan ein. Der Spielbereich für die Kinder wird in den Bereich für Kinder unter und Kinder über 3 Jahre unterteilt. Für das Kiss and Ride sind drei Parkplätze fest vorgesehen. Frau Söllner geht auf die Außenanlagenplanung für die verschiedenen Bereiche ein (siehe Lageplan).

Frau Söllner informiert das Gremium über die Gestaltung des Innenhofes. Es ist eine Fläche mit Weidenzelten vorgesehen. Der Spielbereich für die Kinder unter drei Jahre wird mit einem Zaun verwirklicht, der jedoch nicht gerade verläuft. Im Spielbereich wurden Objekte realisiert, die zum Teil aus dem Bestand kommen. Frau Söllner geht auf die Bereiche der Rutsche und der Nestschaukel ein, jedoch ist der U3-Bereich relativ offengehalten.

Der Bereich für die Kinder über drei Jahre sieht eine Bobby-Car-Rennstrecke vor, hierdurch kann die bestehende Asphalt-Fläche zum Teil belassen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt die abgeschlossenen und in der Sitzung vom 25.10.2021 vorgestellten Leistungsphasen 3 und 4 von den Planern und Fachplanern.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 2**

5. **Kita Gesamtneubau;  
Beauftragung;  
Einreichung der Förderanträge;  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die Zuwendungen für den kommunalen Hochbau nach Art. 10 FAG gewährleisten, dass in allen Regionen Bayerns in etwa die gleiche Infrastruktur angeboten werden kann. Bei ihrer Bemessung werden die finanziellen Verhältnisse des Antragstellers umfassend und individuell berücksichtigt. Förderfähig sind nur Maßnahmen, deren zuwendungsfähige Kosten 100.000,00 Euro überschreiten.

Grundlage für die Antragstellung, Bewilligung und Auszahlung der gezielten Zuweisungen sind die Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen des Freistaates Bayern an kommunale Körperschaften (VVK). Ergänzend hierzu wurden die Finanzausgleichszuwendungsrichtlinien erlassen (FA-ZR).

Damit die Förderanträge für die Maßnahme Ersatzneubau Kindertagesstätte gestellt werden können, ist es erforderlich, dass der Gemeinderat die Verwaltung und das Planungsbüro damit beauftragt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung und das Büro hjp die notwendigen Förderanträge für die Maßnahme Ersatzneubau Kindertagesstätte zu stellen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 2**

6. **Kita Gesamtneubau;  
Beauftragung;  
Einreichung der Baugenehmigung;  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Grafenrheinfeld benötigt für die Errichtung der neuen Kindertagesstätte eine Baugenehmigung. Beim Kita Gesamtneubau handelt es sich gemäß den baurechtlichen Vorschriften um einen Sonderbau.

Im Zuge der Fortschreitung der Planungen ist ein entsprechender Bauantrag durch das Büro hjp auszuarbeiten. Hier ist dann vom Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und dann dem Landratsamt Schweinfurt zur Genehmigung vorzulegen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung und das Büro hjp die Baugenehmigung herbeizuführen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 2**

7. **Kita Gesamtneubau;  
Beauftragung;  
Freigabe der weiteren Leistungsphasen 5 bis 6 (Ausführungsplanung,  
Ausschreibung);  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Um für einen weiteren reibungslosen Verfahrens- und Bauablauf bei der Errichtung der neuen Kindertagesstätte zu sorgen, ist es wichtig, dass die weiteren Leistungsphasen 5 bis 6 durch den Gemeinderat beauftragt werden.

Bei der Leistungsphase 5 handelt es sich um die Ausführungsplanung und die Leistungsphase 6 umfasst die Ausschreibung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt das Büro hjp und die weiteren Fachplaner mit den Leistungsphasen 5 bis 6.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 2**

**9. Bauwesen;  
Beratung und Beschlussfassung;  
Breitbandausbau;  
Zustimmung nach § 68 TKG**

**Sachverhalt:**

Die Deutsche Telekom Technik GmbH hat folgenden Antrag an die Gemeinde gestellt.

PTI 14, Team Wegesicherung, Susanne Nutsch  
+49 931 334513, E-Mail: T\_NL\_Sued\_PTI14\_WESI@telekom.de  
07.10.2021

PushPK – Ausbau Grafenrheinfeld

Antrag auf Zustimmung nach § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) für die Durchführung einer Baumaßnahme in Grafenrheinfeld, Wegesicherung

SM-Auftrag-Nr.: 207724391

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Telekom Technik GmbH beabsichtigt im Auftrag der Telekom Deutschland GmbH, neue, öffentlichen Zwecke dienende Telekommunikationslinien zu errichten. Die Maßnahme ist in beiliegendem Plansatz dargestellt und wurde im Vorfeld Herrn Thomas Weigand abgesprochen.

Wir planen dort wo die Voraussetzungen für die Verlegung im schmalen Graben und mit einer Überdeckung von mindestens 40cm gegeben sind, moderne Verlegemethoden anzuwenden.

**Ausführungsfristen:**

Die Arbeiten werden voraussichtlich parallel mit dem Bauvorhaben MBfD Grafenrheinfeld durchgeführt.

Aufgrund des Breitbandausbaus und der hochgesetzten Prioritätsabsprachen zwischen der Kommune und der Telekom bitten wir Sie um eine bevorzugte Bearbeitung und Zustimmungserteilung.

**Hinweis:**

Die Telekom Deutschland GmbH hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Anträge zu stellen und alle öffentlich-rechtlichen Zustimmungen/Genehmigungen oder Erlaubnisse entgegenzunehmen.

Die Grundlage für die Errichtung der Leitungen auf öffentlichen Wegen ist im TKG (Telekommunikationsgesetz) festgeschrieben. Die Zustimmung muss zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als Nutzungsberechtigte nach § 68 (1) i. V. m. § 69 (1) TKG erteilt werden.

Werden Einwände geltend gemacht, bitten wir um schriftliche Mitteilung der Gründe. Falls bei der Bauausführung aus Ihrer Sicht besondere Auflagen zu beachten sind, bitten wir um deren Angabe, gegebenenfalls um Beifügung von Plänen Ihrer Anlagen.

Fällt die Planung unserer Anlagen (ausgenommen Hausanschlüsse) nicht in den Bereich von öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen, sondern von Privatgrund bzw. fiskalischem Grund, bitten wir Sie, uns dies umgehend mitzuteilen. Hierzu benötigen wir dann den Namen und die Adresse des jeweiligen Besitzers damit ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden kann.

Ebenfalls bitten wir Sie zu prüfen, ob im Bereich unserer geplanten Trasse Ihrerseits bereits Leerrohre vorhanden sind und ob Sie uns diese zur Verfügung stellen können (Miete bzw. Kauf).

Im Rahmen einer kooperativen Zusammenarbeit bitten wir um eine zügige Bearbeitung und erhoffen den Zustimmungsbescheid bis zum **25.10.2021**. Diese können Sie uns gerne auch per E-Mail an [Susanne.Nutsch@telekom.de](mailto:Susanne.Nutsch@telekom.de) senden.

Bei Fragen zur Planung wenden Sie sich bitte an den Projektierer Herrn Tobias Schmitt, Telefon (0951) 88-4304.

Planungsgebiet:







Zustimmungsbescheid:

Zustimmungsbescheid

Gemeinde Grafenrheinfeld  
Marktplatz 1  
97506 Grafenrheinfeld

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Technik Niederlassung Süd  
PTI 14 Team Wegesicherung  
Schürerstr. 9a  
97080 Würzburg

PTI 14 Team Wegesicherung vom 07.10.2021, Sb Susanne Nutsch  
SM 207724391

**Zustimmung des Trägers der Wegebaukosten nach TKG § 68 (3) für den Antragsteller/Nutzungsberechtigten Telekom Deutschland GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Antrag auf Zustimmung für die Durchführung einer **unterirdischen** Baumaßnahme **PushPK Grafenrheinfeld, teilweise in Mindertiefe**

- **Tiefbaumaßnahme (Details s. Plansatz)**

stimmen wir zu

stimmen wir mit folgenden Nebenbestimmungen in Sinne des § 68 TKG Abs.3 zu:

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift(en) des Wegeunterhaltspflichtigen

**Beschluss:**

Dem Antrag der Telekom Deutschland GmbH auf Zustimmung für die Durchführung einer unterirdischen Baumaßnahme PushPK Grafenrheinfeld, teilweise in Mindertiefe, Tiefbaumaßnahme, wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**